

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beisetzgeld)  
2 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3169

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26 000 Exemplaren.

### Inhalt.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände. — Die Petition der Strahburger Theaterarbeiter. — Notizen für Gewerkschaften. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Anzeigen.

## Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Abgehalten in Berlin vom 19. bis 23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftenrates war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Ersetzung einheitlicher Heberrechtsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftsrichtern im Abteilungsbezirk betrafen, die Aufgabe gestellt, im Hinblick der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Monarch aufgegebenen Resolution Puffe ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgabe ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberböhmen, sowie mit den aus der vorjährigen großen Streiks und Ausperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erstattung übergebene Auftrag, gewerkschaftliche Unterriedliche zu prüfen, war in keiner Vorbereitung soweit gediehen, daß es den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Menge von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erzwungen hatten. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine vorübergehende sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszudehnen sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangehörigen gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Aufrechterhaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um die Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, forderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie und der Bundesorganisation an. Wenig später aber waren die Gegenstände zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der

Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierkellner steht. Auch die Organisierung der ungelerten Hilfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bezw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der einwöchentlichen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Putzarbeiter und Gastwirtsgehilfen, die folgenden Wortlaut hat:

Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neukere Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören und erweist sich deshalb eine einseitige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse als unzulässig.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Heberrechts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Matrikelverträge) zu regeln.

Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahme-suchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Trades auf vorübergehende in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf unterbreiten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Ausnahmen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger Kenntnis begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bezw. Gesamtsitzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Zudem besondere Matrikelverträge über die gemeinsame Verhandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen nicht bestehen, haben bei Verhandlungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die beteiligten Verbände sich vorher über die Unterparung der Matri-

organisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution\*) wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, im Abs. 4 der Resolution der Generalkommission hinter „Genossenschaftsbetrieben“ einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „bzw. in Betrieben fremder Verufe beschäftigte Arbeiter“ aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

„Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Uebertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundzügen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehört, regelrecht abmelden und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitrittsakte in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Maxanz und auf alle vorhandenen Unterstützungsanstaltungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Maxanz, die nach den Bestimmungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neuzubehaltenden Unterstützung zu liegen hat.“

Sinnförmlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gewerkschaftsbetriebsarbeiter lagen lebhafteste Beschwerden der Verbände der Steinzeiger und Gärtner vor, daß der Verband der Gewerkschaftsbetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltreue eine Resolution, die nicht bloß den vorerwähnten Beschlüssen der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausspricht und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Anarchie hin, die das Auseinander Rutschen aus dem Verbande zur Folge gehabt habe, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Leitung Koerichs verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Monsterverbänden die Geltung zu verdrängen.\*\*) Nach dieser Erklärung wurde das Mißbilligungs-votum, wie auch die Ausschlußdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

„Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangeestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangeestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrs- und Garten- und Parkverwal-

\*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete: Die Monsterverbände der Gewerkschaftsvorstände beschließen: für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernerhin folgende Grundzüge maßgebend: Arbeiter — gelehrte und ungelehrte —, die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren. So genannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Arbeiter in Zehnwirtschaften, Volksgewerbetreibende aller Art in den Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in den Dienstbetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der unternen Gewerkschaften zuzuführen. U. in deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundzug vertritt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder oder Unterorganisationen anderer Gewerkschaften, welche in der Uebung ihrer Tätigkeit dabei als Mittelteil amengewendet werden, hierzu zu ziehen.“

\*\*) Hierzu macht sich eine besondere Erklärung des Verbandes, Vorstandes erforderlich, die in nächster Nummer erfolgen wird.

tungen auszudehnen bestrbt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Zerschlagung der für diese gewerblichen usw. Verufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschlusse der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.“

Außerdem wurden der früheren Resolution betr. die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter (s. „Corr.“ 1904, S. 710) im ersten Absatz hinter „Verteidigungswesen“ folgende Worte eingefügt: „insbesondere der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter.“ Ferner wurde konstatiert, daß der letzte Absatz dieser Resolution durch Annahme des Absatz 4 der Resolution betr. Grenzverhältnisse aufgehoben sei (Schluß folgt.)

### Die Petition der Straßburger Theaterarbeiter.

Die Straßburger Theaterarbeiter, unserem Verbandsangehörigen, haben am 10. März d. J. dem Gemeinderat eine Petition unterbreitet, in der sie nachstehende Wünsche vorbringen:

1. Mit Ausnahme der nachstehenden Anträge gelten die Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Lohnarbeiter der Stadt Straßburg, auch für die Arbeiter des Stadttheaters.

2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt:

a) Während der Spielzeit:

1. Falls nicht eine Abendprobe oder Vorstellung stattfindet, von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstücks- und Vesperpause, sowie einer zweistündigen Mittagspause.

2. Bei Abendproben oder Vorstellungen endigt die Arbeitszeit eine Viertelstunde nach Schluß der Probe bzw. Vorstellung. Darüber hinausgehende Dienstleistung wird gemäß § 24 der „Arbeitsordnung“ unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von 50 Pf. für alle Arbeiter mit einem Zuschlag von 50 Proz. vergütet.

b) Außerhalb der Spielzeit:

Beginnt die Arbeit morgens um 7 Uhr und endigt abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstücks- und Vesperpause und einer zweistündigen Mittagspause.

3. Als Anfangsgehalt wird 100 M. pro Monat bezahlt. Dieses Gehalt steigert sich alljährlich um 5 M. pro Monat, für Arbeiter bis zu 145 M. und für Vorarbeiter bis zu 160 M. pro Monat.

4. Alle Monate erhält während der Spielzeit jeder Arbeiter drei freie Tage.

5. Die unständigen Arbeiter werden auch außerhalb der Spielzeit beschäftigt. Soweit im Stadttheater selbst keine Arbeit für dieselben vorhanden ist, werden sie über diese Zeit zu geeigneter Arbeit einem anderen städtischen Betrieb überwiesen.

6. Als Vertretung der Theaterarbeiter wird ein Arbeiterausschuß eingerichtet bzw. es wird den Theaterarbeitern das Recht eingeräumt, einen Vertreter und zwei Ersatzmänner zu wählen, die einem der bestehenden Arbeiterausschüsse, etwa dem Ausschusse des Stadtbauamts, zugeteilt werden.

#### Be gründung:

Zu 1. Diese Bitte äußern die Gewerkschafter, weil bis jetzt für die Theaterarbeiter keine, das gesamte Arbeitsverhältnis regelnden Satzungen bestehen.

Das Theater ist nun aber ein städtisches Institut und damit auch die dort beschäftigten Arbeiter „städtische“ Arbeiter.

Die Gewerkschafter glauben deshalb annehmen zu dürfen, daß die generellen Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Lohnarbeiter der Stadt Straßburg, gleichwie dies in Mannheim der Fall ist, auch für die Arbeiter des Stadttheaters zu gelten haben.

Die Theaterarbeiter verkennen durchaus nicht, daß, aus betriebstechnischen Gründen die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse einer speziellen Regelung bedürfen, glauben aber, daß die in der „Allgemeinen Arbeitsordnung“ niedergelegten Grundsätze über die den städtischen Arbeitern eingeräumten Vergünstigungen auch für die Theaterarbeiter Geltung haben sollten und bitten dieselben deshalb, diese Vergünstigungen auch auf die Theaterarbeiter auszuwenden.

Zu 2. Die Arbeitszeit beginnt unter den derzeitigen Verhältnissen, während der Spielzeit, morgens 8 Uhr. Ein bestimmter Arbeitsanfang ist nicht vorgegeben. Die Arbeitspausen richten sich nach der jeweiligen Arbeit. Eine Mittagspause ist beizumessen, wenn es im allgemeinen gleichfalls nicht. Bei Abendproben oder Vorstellungen besteht einzig die Anordnung, daß die zu bewaltende Arbeit erledigt werden muß, ehe Arbeitszeit eintritt. Auch ist durch Einhaltung der Arbeit abends nur den in nächster Nähe wohnenden Arbeitern möglich, ihr Quartier zu Hause einzunehmen, da die hiesige zur Verfügung stehende Pause gewöhnlich allzu lang

ist. Dadurch vermehren sich aber wieder die Ausgaben des Arbeiters, der im Wirtshaus zu essen genötigt ist, da in der Familie die Ausgaben die gleichen sind, ob der Hausvater am Nachhause teilnimmt oder nicht.

Einmal sind außer der Vorstellung zwei Proben oder eine Probe und zwei Vorkellungen statt. Dadurch ist in den seltensten Fällen ausreichende Zeit für die Aufstellung der Dekorationen und Requisiten, so daß mit nervöser Hast gearbeitet werden muß, wodurch die Unfallgefahr für Darsteller und Arbeiter eine besonders große ist. Die Gewindheller halten es daher für gerechtfertigt, daß die Arbeitszeit an den Tagen, an denen eine Probe oder Vorkellung nicht stattfindet, abends 7 Uhr beendet ist; ebenso, daß ihnen eine angemessene Pause, und wenn möglich auch zur richtigen Zeit, zur Einnahme ihrer Mahlzeiten gegeben wird.

Tugend zu wünschen wäre, daß mindestens abwechselnd ein Teil der Arbeiter zur Mittagspause entlassen würde.

Die Gewindheller glauben auch nicht unbedenklich zu sein, wenn sie wünschen, daß bei Abendproben oder Vorkellungen die Arbeitszeit nicht über eine Viertelstunde nach Schluß der Vorstellung ausgedehnt wird, wie dies z. B. in Mannheim eingeführt ist. Sind außerordentlich dringende Arbeiten über diese Zeit hinaus zu machen, so halten es die Gewindheller für gerechtfertigt, wenn die selbe in dem gewünschten Maße besonders entschädigt wird.

Zu 3. Die Gehaltsfrage betragen gegenwärtig für Vorarbeiter 120 Mk. für ständige Arbeiter 110 Mk. und für unständige Arbeiter 100 Mk. pro Monat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Gehalt von 120 Mk. nur nach sehr langer Dienstdauer und auch dann nur von sehr wenigen Arbeitern erreicht werden kann. Wenn daher noch die außerordentlich lange Arbeitszeit in Betracht gezogen wird, welche unter normaler Verhältnissen durchschnittlich 11½ Stunden pro Tag beträgt, bei besonderen Eiern sich sogar auf oftmals über 12 Stunden ausdehnt, so ist der auf die einzelne Arbeitsstunde entfallende Verdienst bei der zunehmenden anwachsenden Arbeit für den Tag gelehrte Handwerker ein außerordentlich geringer.

Die beantragte Gehaltserhöhung halten die Gewindheller für gerechtfertigt, damit einerseits das Einkommen des Arbeiters mit den sich von Jahr zu Jahr rasch hegenden Preisen aller Lebensbedürfnisse gleichen Schritt hält, und andererseits ist auch für die übrigen Arbeiter der Stadtgemeinde ein sich automatisch hegender Lohnantrieb eingeführt. Auch die beantragte Erhöhung der Entschädigung für Kindermittagsverstellungen von 1 Mk. auf 1,50 Mk. ist gewiß nicht unbedenklich, da hierfür der sonst dienstfreie Arbeiter 3 bis 3½ Stunden arbeiten muß.

Zu 4. Alle 11 Tage soll unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder Arbeiter einen dienstfreien Tag haben. Doch wahrst es gewöhnlich 2, auch 1 Wochen, bis ein dienstfreier Tag an den Arbeiter kommt.

In Mannheim ist z. B. festgelegt, daß jeder Theaterarbeiter alljährlich 52 freie Tage hat. Während der Spielzeit erhält davon jeder Arbeiter allmonatlich 3 Tage, die übrigen freien Tage entfallen auf die Ferienzeit.

Zudem ist das ständige Arbeiten in einer mit Karbengeruch und Staub gesättigten Luft ungern gesundheitschädlich und ein freier Tag alle 10 Tage absolut notwendig, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu bieten, sich wieder einmal in frischer Luft ergehen zu können und dabei auch der Familie zu leben.

Zu 5. Die unständigen Arbeiter wurden bisher nach jeder Spielzeit über den Sommer entlassen.

Nach Ansicht der Theaterarbeiter ist jedoch für sämtliche Arbeiter über die Ferien genügend Arbeit mit Ausbeuten der Ausstattungsgegenstände usw. vorhanden. Der finanzielle Effekt würde dadurch für das Theater bestimmt ein guter sein, da es dem ständigen Personal über den Sommer kaum möglich ist, nur die Bühnen- und Szenarbedienarbeit zu bewältigen, so daß an Ausbeutern der Dekorationen oftmals gedacht werden kann. Auch ist es den unständigen Arbeitern oftmals schwerer, über die ausgesetzende Zeit wirklich lohnende Arbeit zu finden.

Die Gewindheller möchten deshalb bitten, daß auch dieser Wunsch berücksichtigt wird, mit der Bemerkung, daß bereits im laufenden Jahre der diesbezügliche Beschluß in Wirkung tritt.

Zu 6. Das Leben eines Arbeiterauschusses hat sich bei den Theaterarbeitern schon öfters fühlbar gemacht. Da nun für sämtliche übrigen städtischen Betriebe Arbeiterauschüsse eingerichtet sind, so glauben auch die Theaterarbeiter, berechtigt zu sein, einen solchen zu wählen bzw. Vertreter zu bestimmen, die einem der bestehenden Ausschüsse zugeordnet werden.

Zu der Erwartung, daß der verechliche Gemeinderat die gewünschten beschiedenen Wünsche wohlwollend prüfen und denselben seine Zustimmung nicht verweigern werde, verharnt indessen

Der Verband der Gemeindefarbeiter Teutlands  
Zentrale Straßburg i. E.  
(Unterschriften.)

### Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. (Aus den Englischen Gasanstalten.) Wenig erfreulich ist es, über das wir diesmal zu berichten haben. Am Montag, den 5. März, fanden in sämtlichen Betrieben die Arbeiterauschulungen statt. Leider fast durchgängig mit negativem Resultat. Ohne in größere Verhandlungen oder Beratungen zu treten, erfolgte die glatte Ablehnung aller gestellten Anträge. Der erste und wichtigste Punkt der Tagesordnung war der Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Betriebs- und Schichtarbeiter, sowie des Neunstundentages für die übrigen Arbeiterkategorien. Die Verwaltung lehnte die Anträge ab mit der Motivierung, die Stadt Berlin habe in dieser Frage noch nicht entschieden, insoweit sei auch für die Direktion der F. G. W. kein Anlaß vorhanden, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Der Hinweis auf andere Städte, die mit der verkürzten Arbeitszeit die besten Erfahrungen gemacht haben, besonders auch bezüglich der gesundheitlichen Wirkungen auf die Arbeiter, wurde einfach, wie auch in früheren Verhandlungen, damit beantwortet, man wisse dies, auch würde die Einführung der verkürzten Arbeitszeit keinerlei technische Schwierigkeiten bereiten, aber das Vorbild der Stadt Berlin sei maßgebend.

Wir wollen dies besonders kennzeichnen, gegenüber den Versicherungen der Direktion, daß Wohl der Arbeiter liege ihr stets am Herzen. Man wohl der kapitalistische Standpunkt der Verwaltung trüber zum Ausdruck kommen, als durch das Eingeständnis: „Wir kennen die Vorteile der Verkürzung der Arbeitszeit, wir wollen aber nicht.“

Noch denklicher tritt die geringe Einsicht der Verwaltung resp. der verschiedenen Dirigenten in der Art und Weise der Verhandlung der Arbeiterauschüsse hervor. So wurde z. B. im Außenbetrieb, Mariendorf und Schöneberg, einfach erklärt, die ausgestellten Forderungen seien gar nicht die Wünsche der Arbeiter. Sie seien vom Erzbureau aufgestellt. Trotzdem die Direktion durch ihre Vertreter sehr gut darüber informiert sein muß, daß die Forderungen in einer Anzahl gut besuchter Versammlungen aufgestellt und gutgeheißen wurden. Der sollten die „Vertreter“, die doch sonst so genau über alles, was in den Versammlungen gesprochen wird, zu berichten wissen, die Direktion im Unklaren gelassen haben?

Die Verhandlungen, speziell die des Außenbetriebes, hatten aber auch noch ein Nachspiel. Nachdem die Verhandlungen zu Ende geführt waren, erfolgte die Mitteilung, daß der Lohmann des Arbeiterauschusses, Kollege Pudlat, entlassen sei, ebenso die Kollegen Zarella und Adigkeit, beide Vertrauensleute der Organisation, und zwar wegen angeblicher Verletzung ihrer Mitarbeiter.

Zum Heberfluß wurden noch die Entlassungen als warnendes Beispiel am schwarzen Brett in allen Betrieben angeschlagen. Die Entlassung des Kollegen Pudlat, des Lohmannes der Arbeiterauschüsse, zeigt so recht, welchen Wert die Direktion dieser Institution beilegt. Das empörende aber ist, daß die Kollegen entlassen wurden, ohne daß man ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sich zu rechtfertigen. Auf die Beschuldigung einiger sogenannter nützlicher Elemente hin wurden Leute auf das Pflaster geworfen, die 12 resp. 6 Jahre zur Zufriedenheit, wie aus den Zeugnissen ersichtlich, ihre Pflicht getan haben. Wo bleibt hier der Gerechtigkeitssinn, die liberale Auffassung der Direktion. Mann die Direktion einen Beweis erbringen, daß die Entlassenen während der Arbeitszeit andere Arbeiter belästigt haben? Wenn aber die Direktion schon in der bloßen Anforderung zum Eintritt in unsere Organisation eine Verletzung erachtet, die mit Entlassung zu ahnden sei, so kann sie sich nicht wundern, daß wir ihre Erklärung, das Koalitionsrecht zu achten, nicht sehr ernst nehmen. Ja, wir gehen noch weiter, wir erklären, daß die Entlassungen eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft bedeuten, daß man die Arbeiter herauslocken wollte, um die verhasste Organisation mit einem Schlag zu vernichten.

Am Abend des Entlassungstages fand sofort noch eine gemeinsame Sitzung der Vertrauensleute und Ausführitglieder statt. Nach eingehender Debatte, in welcher die Möglichkeit eines Abwehrens nach jeder Richtung hin erproben wurde, kam die Mehrzahl der Anwesenden zu dem Resultat, daß im Augenblick nicht der geeignete Zeitpunkt sei, um den Streit zu empfehlen. In erster Linie war es die Erkenntnis, daß unsere Organisation zurecht noch nicht die Bedingungen erfüllt, die notwendig sind, um auf einen Erfolg rechnen zu können. Wir wollen uns diesen Mängeln hier die Gründe nicht im einzelnen auseinandersetzen, welche die Vertrauensleute sämtlicher Betriebe veranlassen, vorläufig von einem Streit abzuraten.

Jedenfalls war maßgebend, daß ein Streit nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn es gelingt, die Gasproduktion zu verhindern. Ebensovienig bedürft ein partieller Streik des Außenbetriebes Erfolg. Würde die Organisationsleitung bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge zum Streit geraten haben, so wäre dies ein unverantwortlicher Verstoß, ja ein Verrat an der Sache unserer Kollegen gewesen. Die Hunderte von Kollegen, die auf der Straße gestanden wären, hätten nicht gefragt, es war unser Wille, wenn sie hätten die Leitung der Organisation dafür verantwortlich gemacht, und zwar mit Recht. Wir selbst, nicht die Direktion, würden entscheiden, wann



der günstige Moment gekommen sein wird, unsere Forderungen auch bis zum Ansetzen zu vertreten!

Eine dahingehende Resolution, welche sich dem Inhalt nach mit der unten abgedruckten deckt, gelangte nach der vorstehend stützten Ansprache der Vertrauensleute hierauf mit 33 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zur Annahme.

Ein Versuch des Stollegen Titmer, am darauffolgenden Tage in einer persönlichen Verhandlung mit Herrn Direktor Störting die Differenzen beizulegen, verlief resultatlos.

Am Donnerstag, den 8. März, fand nun bei Cbst in Schöneberg die entscheidende Versammlung statt. Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, wie recht diejenigen hatten, welche im Augenblick von einem Streit abrieten. Vor allem ließ der Feind viel zu wünschen übrig. Von über 1100 organisierten Stollegen waren kaum 400 anwesend. Sollegen, das eine muß ausgesprochen werden, diese Gleichgültigkeit übertrifft alles bisher dagewesene. Man mußte erwarten, daß die Empörung über die Maßregelung die Stollegen Mann für Mann in die Versammlung treiben würde, um sie zu einem maßvollen Protest zu geisteln, der an Wut und Geschlossenheit alle bisherigen übertrafen mußte. Bei einer derartigen Teilnahmslosigkeit an Streit zu denken, wäre Versehenheit! Es blieb im Moment und nach Lage der Sache nichts weiter übrig, als einen möglichst einmütigen Protest zum Ausdruck zu bringen.

Die diesbezügliche Resolution deckt sich, wie schon angedeutet, mit dem in der Vertrauensmännerjüngung feingeleiteten Vorgehen und hatte folgenden Wortlaut:

Sie zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker sämtlicher Betriebe der Englischen Gasanstalten erheben entschiedenen Protest gegen die ablehnende Haltung der Direktion in der Frage des Nicht-erh. Achtundentages sowie gegen den Aspiration ein solcher Vertrauensleuten, daß die empörenden Anforderungen das Werk dieser Parteien seien. Demgegenüber stellt die heutige Versammlung fest, daß die gesamten Anträge in einer Reihe von gut behandelten Verhandlungen aufgestellt und für notwendig erachtet wurden.

Die Versammelten beurteilen auf das schärfste die Entlassung von drei Vertrauensleuten des Abgabebetriebs, darunter den 9 1/2 Jahre bei der N. O. G. M. beschäftigten Chairman des Arbeiterausschusses. Sie erwidern in dieser orientierten Manöverung eine unerhörte Provokation und einen Eingriff in ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht. Die Versammelten erklären, den ihnen aufgeworfenen Kampf zu geeigneter Zeit aufzunehmen, um mit dem nötigen Nachdruck die richtige Antwort auf die empörende Maßnahme der Direktion geben zu können. Sie verpflichten sich, treu zum Verbande zu halten und ihre ganze Kraft für die weitere Verhärkung der Organisation einzusetzen.

Sämtliche Arbeiterausschüsse werden aufgefordert, unverzüglich ihre Vertreter niederzuliegen, da unter solchen Verhältnissen ihre Tätigkeit zur völligen Bedeutungslosigkeit beruht.

Mit der Ergreifung weiterer Maßnahmen wird der Verband der städtischen Arbeiter beauftragt, wie überbaupt diesem Ferner hin die energische Wahrnehmung der Interessen aller in den Englischen Gasanstalten beschäftigten Arbeiter und Handwerker übertragen wird.

Es wäre nun Pflicht aller Vertrauensleute gewesen, für die Resolution einzutreten. So verlangt es die Disziplin einer jeden Gewerkschaftsorganisation. Leider ist dies nicht in genügendem Maße geschehen.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution mit 70 gegen 56 Stimmen bei einer Anzahl Stimmenthaltungen. Fast die Hälfte der Stollegen hatte schon vorher die Versammlung verlassen! Somit war auch dieser Protest gescheit.

Kollegen, was lehren uns diese Vorgänge? Sie zeigen uns, daß der Geist, der eine moderne Arbeiterorganisation erfüllen muß, bei uns noch mehr perfect werden muß. Sie weisen uns ferner, daß in unseren Reihen jenes Verantwortlichkeitsgefühl fehlt, welches jede Organisation von ihren Mitgliedern verlangen muß.

Soll die Organisation gedeihen, soll sie ihren Mitgliedern ein Halt in allen Lebenslagen sein, dann müssen die Mitglieder gewerkschaftlich fühlen und denken lernen. Es muß das Gefühl der Selbstständigkeit sie erfüllen, und wenn der Ruf an sie ertönt, für ihre Interessen einzutreten, darf keiner fehlen.

Kollegen, geben wir in uns, geben wir nicht, um unsere schwachen Seiten zu verbergen, dieser oder jener hat schuld. Kommt, wir haben schuld, wir selbst, dadurch, daß der größte Teil der Mitglieder die Organisation als etwas Nebenartiges ansah. Und wenn wir nun erkannt haben, wo der Fehler liegt, gilt es, nicht zu verzagen, vorwärts muß die Parole sein. Meine Ehrentätigkeit darf Platz greifen. Es gilt die Schwärze anzunehmen. Ein Hundstott, der nicht alles legt an seine Ehre! Unser Ehrgefühl muß uns treiben, der Direktion zu zeigen, daß der Schluß, den sie gegen die Organisation fäbrten wollte, ein Schlag ins Wasser war.

Darum auf, Kollegen, mit neuem Mut zum inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation!

In nächster Zeit werden überall Betriebsversammlungen stattfinden, welche diese Dinge noch einmal klarlegen. Jedermann erscheine in diesen Versammlungen!

**Brandenburg.** Wie wir in voriger Nummer mitteilten, sollte in Brandenburg der Achtundentag für die Eisenarbeiter eingeführt werden. Die Gasanstaltverwaltung hatte für diesen Zweck 1000 Mark mehr in den Etat eingestellt, und der Magistrat war damit einverstanden. Der Etat kam nun zur Beratung im Stadtverordnetenkollegium. Inzwischen hatte sich der Magistrat wieder anders besonnen und beantragte nun unter längerer schriftlicher Begründung die Streichung der 1000 Mk. Eine Umfrage bei anderen Städten soll nämlich ergeben haben, daß der Achtundentag keine Steigerung der Löhnen der einzelnen Arbeiter gestattet habe, auch sei keinerlei bewirkende Wirkung in gesundheitlicher Beziehung zu verspüren gewesen. (?? S. M.) Den nachteiligen Folgen der vollständigen Lohnerhöhung sei in Brandenburg schon durch die Entlassung, einer dritten Hofarbeiterinicht vorbeugt. Also es läge kein Grund vor, zum Achtundentag überzugehen. Außerdem übe der Neubau einer zweiten Gasanstalt bevor, und da sei zu befürchten, daß, wenn jetzt die Arbeitszeit verfürst werde, die gesundheitliche Beschaffenheit wieder eingeführt werden müsse. Diese furchtbare Logik wurde von den bürgerlichen Vertretern natürlich anerkannt. Die sozialdemokratischen Vertreter traten entschieden für den Achtundentag ein, aber vergeblich. Wegen die größt Stimmen der Sozialdemokraten wurde der Achtundentag nun definitiv abgelehnt. Es sollen Gasarbeiter noch zu bürgerlichen Vertretern Vertrauen haben? Hier an diesem Beispiel sieht man wieder so recht deutlich, wie notwendig eine große partei Organisation ist.

Positivlich haben das nun alle unsere Kollegen begriffen!

**Halberstadt.** Die Verhältnisse der Gasarbeiter kamen im Stadtparlament zur Sprache. Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht an anderer Stelle. Dem Gasdirektor Jünl, der durch seine Witzigkeit des Koalitionsrechtes seit einigen Wochen bei allen bedeutenden Gasarbeitern unruhmlich bekannt ist, wurde von den Stadtverordneten Dr. Grohn und Oberlach gründlich die Wahrheit gezeigt. Besondere Anerkennung verdienen die Worte des Dr. Grohn, der da sagte: Herr Direktor Jünl ist mir allem nicht mangelnd, ich glaube jedem Arbeiter mindestens ebensoviel wie dem Direktor Jünl. Sie müssen diese Worte um so mehr hervorheben, als sehr häufig die Arbeiter als nicht vertrauenswürdig hingestellt werden und stellenweise die Panne herrscht, daß, was ein Verwaltungsmitglied sagt eo ipso als lauterer Wahrheit zu nehmen und die Angaben der Arbeiter ohne jede weitere Nachprüfung als unglauwürdig zu verwerfen. Natürlich mußten hier wieder Sozialdemokraten Arbeiterinteressen vertreten. Die anderen Herren, von der fatten bürgerlichen Moral, wollten von den ganzen Arbeiterangelegenheiten wieder nichts wissen. Die Halberstädter Gasarbeiter sollten die Konsequenz hieraus ziehen und sich nicht wie eine Horde dumme Jungen von ihrem Gasdirektor wegen des Koalitionsrechtes gerecht weisen lassen. Sie gehören in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Tann kann jedenfalls Herr Direktor Jünl nicht mehr behaupten: Meine Arbeiter sind zufrieden, denn von Reichwerden ist mir nichts bekannt und der Arbeiterauschuss hat keinerlei Wünsche vorgebracht. Werken die Halberstädter Gasarbeiter nun bald, wie sie sichermäßen von ihrem eigenen Direktor vor ganz Deutschland blamiert werden?

### Aus den Stadtparlamenten.

**Brandenburg.** Der abgelehnte Achtundentag auf dem Gaswerk. Beim Etat der Gasanstalt wird die Vorlage des Magistrats betreffend die Frage der Einführung der Achtundentag für die Arbeiter bei der städtischen Gasanstalt mit zur Beschlußnahme gestellt und drehte sich die Debatte um diesen Punkt.

Die Einführung der Achtundentag für Eisenarbeiter der Gasanstalt wird seit Jahren regelmäßig bei Beratung des Etats von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt. Dies war auch im vorinen Jahre der Fall, wo Stadtver. Erdow einen entsprechenden Antrag einbrachte. Hierbei beantragte Stadtver. Minner, diesen Erdowischen Antrag dem Magistrat zur Verurteilung zu empfehlen, welcher Antrag von der Versammlung auch mit 20 Stimmen angenommen wurde. Diese kurze Vorgeschichte mag zur Erläuterung vorausgeschickt werden. Im Material zur Verteilung der Frage wegen Einführung der Achtundentag zu gewinnen, hatte sich der Magistrat um Auskunft an diejenigen 12 Städte gewandt, welche dies System bereits eingeführt haben. Nach bevor aber das eingegangene Material geschickt war und dem Magistrat zur Beschlußfassung unterbreitet werden konnte, mußte der Etat der Gasanstalt aufgestellt werden. Um für alle Fälle sicher zu gehen, wurden beim Titel „Arbeitslöhne“ 4000 Mk. eingestellt, so hoch schätzte man die Mehrausgaben bei Einführung des achtundentägigen Schichtwechsels. Später hat dann der Magistrat beschlossen, bei dem bisherigen Dreifachschichtsystem zu bleiben und er legt in einem sehr ausführlichen Gutachten die Gründe dafür dar. Es heißt darin u. a.: Den wenigen (12) deutschen Gaswerken, welche bisher die achtundentägige Arbeitsschicht für die Eisenarbeiter eingeführt haben (Verlagsschicht 8 Stunden, Sonntagschicht 12 Stunden), gab Veranlassung hierzu die Abicht, auf dem Gebiete

der Arbeiterfürsorge insofern einen Schritt vorwärts zu tun, als es darauf ankomme, die bisher allgemein üblichen 18- bzw. 24stündigen Sonntagschichten abzuschaffen.

Die hiesige Verwaltung hatte diese Frage am besten dadurch zu lösen geglaubt, daß der Dreifolmenbetrieb, das sog. Dreischichten-System, eingeführt wurde. Mit Hilfe dieses Systems ist eine Erleichterung geschaffen, welche einmal den Wechsel an den Sonntagen bei einer nur 12stündigen Schichtdauer zuläßt und welche ferner in hohem Maße dienlich für die Fensarbeiter von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist, insofern, als dabei die Leute nicht andauernd vor den Ofen beschäftigt werden, sondern nur in zwei aufeinander folgenden Wochen Tag oder Nachtschicht zu verrichten haben, während sie in jeder dritten Woche außerhalb des Fensarbetriebes Aushenarbeiten versehen. Für letztere Arbeit ist ihnen ein Zubehörgeld bewilligt, der annähernd im Mittel zwischen den Ofen- und Fensararbeiter Löhnen liegt.

Eine Anfrage bei den Gaswerken der 12 Städte, die die achtstündige Arbeitsschicht eingeführt haben, nämlich Bremen, Karmen, Chemnitz, Essenbach, Arelfeld, Mainz, Jülich, Mannheim, Ludwigs- hoven, Stuttgart, Königsberg, Elberfeld, hat nun ergeben, daß eine solche als die oben angeführte Begründung, die Stündige Arbeitsschicht sei im Interesse der Arbeiterschaft das am meisten Wünschenswerte, durch das gesammelte statistische Material nicht erzielt werden. Insbesondere ist keine Bestätigung erbracht worden für folgende Behauptungen: 1. die Arbeitsleistung des einzelnen jeige insofern der Achtstundenschicht; 2. der Krankenbestand der Arbeiterschaft gehe ihrer Kopfzahl nach zurück. Fast alle erhaltenen Auskünfte verneinen diese Frage direkt.

Für den hiesigen Betrieb können zufolge seiner vorstehend beschriebenen besonderen Einrichtung im Gegenzug zu auswärtigen Betrieben, welche noch eine 18- bzw. 24stündige Sonntagschicht bis dahin beibehalten haben, hiernach keine zwingenden Gründe zur Einführung der Achtstundenschicht anerkannt werden; dagegen widerstehen die Einführung der Achtstundenschicht folgende Erwägungen: 1. Zerwohl noch einer gutachtlichen Meinung der k. Gewerbe Inspektion vom 13. April 1904, als auch nach diesseitiger Ansicht ist unser jetziges Dreifolmen-System der Stündigen Arbeitsschicht in der gesundheitlichen Wirkung für die Arbeiter überlegen. 2. Würden bei Stündiger Schicht für den Stamm der Fensarbeiter die jetzigen hohen Einnahmen aus den Akkordlöhnen für das Eintarren der Kohlen aus den Mähten in die Schuppen gänzlich in Fortfall kommen, weil diese Leute, da sie alsdann fortwährend vor den Ofen beschäftigt sein würden, zu solchen Arbeiten nicht mehr zugelassen werden können. 3. Bei Einführung der Stündigen Arbeitsschicht würde sich ein möglichst gleichmäßiger Arbeiterstamm das ganze Jahr hindurch nicht mehr erhalten lassen, indem je nach der Kampagne bei Zu oder Außerbetriebsetzung einzelner Ofen Leute mehr gebraucht würden oder entbehrlich wären. Dieses Ausflutieren in der Einstellung von Arbeitern würde sich im hiesigen Betrieb bis zu einem Drittel der Gesamtzahl fühlbar machen. Die unmittelbare Folge wäre also, daß während der flaueren Sommerzeit Entlassungen wegen mangelnder Arbeit unvermeidlich würden. Zum Nachteil des Betriebes wie der Leute würde sich demzufolge wieder ein einheitlicher Stamm von Fensararbeitern das ganze Jahr hindurch dauernd halten lassen, noch würde für die Möglichkeit eines jederzeitigen vergrößerten Einsatzes gesorgt sein. Auch die Betriebs- sicherheit dürfte somit bei Einführung der Achtstundenschicht insofern nicht gefördert werden.

Es folgt nun eine eingehende Berechnung der Lohnhöhe nach den beiden Systemen, welche ergibt, daß die Achtstundenschicht eine Verbrauchsrate von 4000 Mk. erfordern würde, und nach der Berechnung des Magistrats würden die Fensarbeiter trotz des Wegfalls von Nebenstunden und der damit erzielten Verkürzung der Schichtdauer auf zwei Drittel der bisherigen Arbeitszeit so gut wie keine Ausfälle in ihrem regelmäßigen Lohnverkommen erleiden, zum Teil sogar noch eine kleine Aufbesserung erfahren.

Eine weitere Nachprüfung hat ferner ergeben, daß trotz einer wechsellängigen Verabreichung des Lohnsatzes für die Schicht von 10 bis 4,00 Mk. für die Achtstundenschicht gegen 1 5 Mk. bei der Dreifolmenarbeit die Gasanstaltsarbeiter je nach Länge der Dienstzeit von bisher 33% bis 41% Bf. auf 45 75 Bf. pro Stunde hinaus würden und demnach als ungelernete Arbeiter den höchsten Stundenlohn am Orte erzielen würden.

Eine Vergleichung mit denjenigen Stundenlöhnen, welche sich nach den eingezogenen Auskünften für die Arbeiter der übrigen Gasanstalten mit Achtstundenschicht berechnen, hat schließlich ergeben, daß die Brandenburger Lohnsätze bei Berücksichtigung der örtlichen Lebensbedingungen sich auf mehr als Durchschnittshöhe stellen.

Der Magistrat sieht sich aus vorerwähnten Gründen veranlaßt, zu beantragen, die zur Einführung der Achtstundenschicht erforderlichen 4000 Mk. zu streichen und es bei der bisherigen Einrichtung des Schichtwechsels im Interesse sowohl der Arbeiter als auch der Verwaltung zu belassen. Dies umfomehr, als daß in der neu zu erbauenden Gasanstalt wegen des darin einzutretenden massenhaften Betriebes wieder ganz andere Verhältnisse ergeben müssen, weshalb die jetzt einzuführende Änderung wahrscheinlich bereits nach zwei Jahren rückgängig zu machen sein würde. Bei der geringen Zahl

der Gaswerke, welche bisher in Deutschland überhaupt erst zur Achtstundenschicht übergegangen sind, sieht der Magistrat zur Einrichtung eines so kurzzeitigen Ubergangswechsels keine Veranlassung, zumal wir uns überzeugt halten, daß die hiesige Einrichtung, was die Frage der Gesundheit angeht, zum mindesten allen sonstigen Gaswerken entschieden überlegen ist.

Wie der Referent hierzu weiter ausführt, hat sich sowohl die Kommission zur Beratung des Etats wie die Vorschlagskommission auf den ablehnenden Standpunkt des Magistrats gestellt; beide Kommissionen empfehlen, den betreffenden Posten von 4000 Mk. abzusehen.

In der Debatte nimmt zuerst Stadv. Sidow das Wort. Der Antrag lehre nun schon seit 8 Jahren immer wieder; damals behauptete man, es gäbe überhaupt keine Städte, die den Achtstundentag der Gasanstaltsarbeiter eingeführt hätten; daraufhin sei das Gegenteil nachgewiesen, sowie auch der Beweis erbracht, daß durch Einführung der Achtstundenschicht sich der Gesundheitszustand der Arbeiter gehoben habe. Er habe sich gedacht, daß nun endlich sein und der Gasanstaltsarbeiter Wunsch in Erfüllung gehe und müsse nun sehen, daß jetzt das reine Verriespiel getrieben werde. Warum seien die auf die verhandten Fragenbogen eingehenden Antworten nicht der Versammlung bekannt gegeben, damit sich diese ein Urteil darüber bilden konnte? Er habe sich Material verschafft, das Folgendes enthalte, die das direkte Gegenteil von dem im Magistratsgutachten Ausgeführten bezeugen. In Chemnitz und Mainz ist die Arbeiterleistung geblieben, ebenso in Königsberg. Es komme darauf an, was man unter Erhöhung der Leistung verache; das solle damit nicht gesagt sein, daß jemand in 12 Stunden mehr leiste, wie in 8, aber die Intensität werde gesteigert. In dem Königsberger Gutachten wird technisch nachgewiesen, daß sich die Leistung gehoben habe. Daß bei kürzerer Arbeitszeit der Gesundheitszustand der betreffenden Arbeiter ein besserer werde, sei doch selbstverständlich. In Mainz z. B. habe man gerade in der neuerbauten Gasanstalt die Achtstundenschicht eingeführt, die Zahl der Erkrankungen sei infolgedessen zurückgegangen. Die Fensarbeit würde schädlich auf die Atmungsorgane ein. Unsere Gasanstalt verbrauche viel Arbeitskräfte, der Wechsel sei ein großer. Nur jüngere Leute würden vor den Ofen beschäftigt, seien je älter, dann hielten sie die Arbeit nicht mehr aus. Redner verlangt unter allseitiger Beifall der Versammlung, daß man ihm den Arbeiter, der, über 10 Jahre alt, in der Gasanstalt arbeite, auf den Tisch des Hauses niederlege. Die Städte Jülich, Mainz, Essenbach u. a. beständen die Vorteile der Achtstundenschicht; hierbei könnten sich die Arbeiter erholen, hätten dann mehr freie Zeit zu ihrer geistigen Erholung und könnten sich noch ihrer Familie widmen. Die Stadt nehme doch bezüglich der Gasanstalt hier eine Monopolstellung ein. Wenn die Löhne etwas über Durchschnitt seien, so brauche man darüber weiter nicht stolz zu sein. Nur die Vor- und Nachtarbeiter werden im allgemeinen besser bezahlt. Die Vorschlagskommission Hammerge sich an den Neubau, er glaube nicht, daß man, wenn einmal die achtstündige Schicht eingeführt sei, zu dem alten System zurückkehre. Wenn man immer denke, nur erst die anderen auf dem Wege des Fortschritts vorgehen zu lassen, dann würde keiner der erste sein und alles bliebe beim alten. Es würde eben nur darauf hingewirkt, möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen; man treibe damit Neubau mit der Arbeitskraft der Arbeiter. Er bitte, die beantragte Streichung der 4000 Mk. abzulehnen.

Der Vorsteher Riedel rügt den Ausdruck, daß die Stadt mit der Arbeitskraft der Arbeiter Neubau treibe, als ungebührlich.

Erster Bürgermeister Dreifert geht auf die Ausführungen des Stadv. Sidow und auf die Sache ein. Der Magistrat habe die Pflicht, die Sache zu prüfen, ob sie vorteilhaft und praktisch durchführbar sei, mit Worten sei hier nichts getan. Er geht auf einige Bemerkungen des Stadv. Sidow ein, der von einem Verriespiel und einem Raffinieren, der der Versammlung vom Magistrat erteilt sei, gesprochen habe und weißt solche Anschuldigungen klar zurück. In der Sache selbst erläutert er noch näher einiges aus dem oben erwähnten Gutachten, daß alles dafür spricht, das im Jahre 1902 bei uns eingeführte Dreifolmen-System beizubehalten, durch welches unser Gaswerk vielen anderen größeren Werken voraus sei. Auch der k. Gewerbeinspektor habe erklärt, daß die hiesige Brandenburger Einrichtung dem Achtstundensystem vorzuziehen sei. Bei Verteilung des vom Stadv. Sidow mitgeteilten Materials müße man genau beachten, welche Zustände in jenen Werken vorher bestanden haben, darauf kam viel an, wie z. B. Königsberg zeigte. Dieses Material sei übrigens von Dreifertern auf einem der letzten Monate stark bemängelt. Auf den Vorwurf, daß der Magistrat die eingeholten Gutachten nicht vollständig veröffentlicht habe, erwidert er, daß es sich zum Teil um vertrauliche Mitteilungen gehandelt habe, die die Verwaltung auch vertraulich behandeln müsse. Der Magistrat habe das ihm zugegangene Material möglichst verarbeitet nach bestem Wissen und Gewissen, der Magistrat arbeite der Sache wegen und nicht nach einseitigen Erwägungen.

Am Schluß des Stadv. Sidow sprechen auch die Stadtv. Schwelke und Kohnmann für die Einführung der Achtstundenschicht.

Nachdem noch Einer Bürgermeister Dreifert erklärt hatte, daß es wohl besser gewesen wäre, wenn ein Mitglied des Magistrats den



Erläuterungen der Kommission hätte beobachten können, weil er dann Mitteilungen vertraulicher Natur machen konnte, erfolgt die Abstimmung, die auf Antrag des Stadtvorgeschalteten, Schulle nach seiner Praxiskonzeption eine nennenswerte ist. Es stimmten 25 Stadtvorgeschaltete für den Antrag des Magistrats, die 10000 Mk. wieder aus dem Etat zu streichen; 12 Stimmen sind dagegen. Somit ist die Einführung der Achtstundenschicht in der Gasanstalt gescheitert.

**Kalberstadt.** Bei der Beratung des Etats des Glas- und Wasserwerks, dessen Einnahme um 13700 Mk. höher ist als im Vorjahre, montierte Stadtv. Grohn zunächst, daß die Arbeiterlöhne und Arbeiterangelegenheiten nicht klar genug erkennbar seien. Das ist eine alte Bekannte und läßt sich fast an allen Etats der Staats- und Kommunalverwaltungen anwenden. Arbeiterangelegenheiten sollen möglichst gar nicht berührt werden in den Stadtparlamenten. Es ist Aufgabe unseres Verbandes, hier für den Wandel der Anschauungen zu sorgen.

Nach einem Bericht des Herrn Stadtv. Lindemann sind die Arbeiterlöhne und Gratifikationen mit 18000 Mk. eingeteilt, außerdem 70 Mk. für die neugegründete Unterkunftsanstalt der Arbeiter. Stadtv. Gerlach: Ich verweise bei Angabe der Löhne die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Arbeitsstunden. Die Summe von 18000 Mk. für Arbeiterlöhne sei bei der in Betracht kommenden Zahl der Arbeiter außerordentlich niedrig. Die Gasanstalt hat nach einer Abschreibung von 15000 Mk. noch immer einen Heberlohn von annähernd 115000 Mk. Demgegenüber stehen die Löhne der Arbeiter in gar keinem Verhältnis. Herr Direktor Zint hat mit den hohen Löhnen, die „feine“ Arbeiter verdienen, arg renommiert. Die Tabelle an der Wand soll die Steigerung der Löhne beweisen. Auf dieser Tabelle sind wohl die Jahresverdienste angegeben, aber nicht die geleisteten Arbeitsstunden. Diese Löhne sind nur erreicht worden durch lange Arbeitszeit, Affordnungen, Heberstunden und Prämienzahlung. Die Stundenlöhne betragen 25 bzw. 30 Pf. die Arbeitszeit 12 Stunden. In der Woche werden 7 Schichten ohne die 21 Stundenfrist gemacht. Es ist geradezu draßig, wie der Herr Direktor auf seiner Tabelle die Löhne angibt; deswegen will ich Gelegenheit nehmen, zu zeigen, auf welche Art die sogenannten hohen Löhne erzielt werden. Wir jetzt gutes Material zur Verfügung; sollte es nicht richtig sein, so mag der Direktor antworten. Ich habe hier zunächst einen Vorkurs für 10 Tage Arbeitszeit, daraus ist ersichtlich, daß dieser Arbeiter 121 Stunden gearbeitet hat. Die Stunde ist mit 25 Pf. berechnet, macht 3025 Mk. Dann kommt noch hinzu ein Heberlohn von 18 Pf. und für Abgaben von 18 Pf. und 4 Pf. macht zusammen 3113 Mk. Hieron gehen die Verinderungsbeiträge ab, so daß diesem Arbeiter für seine hohen Arbeitsleistungen ein Verdienst von 3311 Mk. verbleibt. Die Feinarbeiter erhalten bei 12stündiger Arbeitszeit und 7 Schichten pro Woche 21 Mk., Vorarbeiter bei gleicher Arbeitszeit 24,10 Mk., Erbarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit und 6 Schichten pro Woche 15 Mk., Maurer erhalten nach 15jähriger Dienstzeit pro Tag 3,50 Mk., jüngere Maurer nach 10jähriger Dienstzeit 3,20 Mk., der Anfangslohn der Schmiede beträgt pro Tag 2,50 3,25 Mk., der der Treibriehschloffer 2,90 3,50 Mk., Messelbeizer 2,80 3,00 Mk., Maschinisten 3,20 3,50 Mk., der Arbeiter in der Ammonial-Siederei bei 12stündiger Arbeitszeit 2,90 Mk., Straßenarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit 2,50 2,75 Mk., Schloffer 2,50 3,00 Mk., Schloffer gebulhen 2,50 Mk. Die Feinarbeiter, Messelbeizer, Maschinisten und die Arbeiter, welche in der Siederei beschäftigt werden, haben in jeder Woche 7 Schichten und für jede dieser Schicht bekommen sie 2½ deutliche Meinsmark. Das ist ein Trinkgeld, was man hier gibt, aber keine Entlohnung für solche schweren, ungesunden Arbeiten. Die Verhältnisse der Arbeiter müssen unter allen Umständen gebessert werden. Während ein Industriearbeiter im Jahre etwa 40000 Arbeitsstunden zu leisten hat, müssen die Gasarbeiter 1056 Stunden arbeiten. In vielen Städten ist mit Rücksicht auf die ungesunde Arbeit der Feinarbeiter die 8- bzw. 9stündige Arbeitszeit eingeführt. Hier verlangt man 12 Stunden und außerdem noch eine 21stündige Wochenfrist. Dies ist eine unerhörte Zumutung. Wie kann man von einem Arbeiter verlangen, daß er ununterbrochen 12 oder 21 Stunden hintereinander solche gesundheitschädliche Arbeit leisten soll? Die häßlichen Betriebe, welche den Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorangehen und Musterbetriebe sein müßten, haben die längste Arbeitszeit und bezahlen die schlechtesten Löhne. Der Herr Direktor redet immer so viel von seiner Sorge für die Arbeiter; ich habe es bewiesen, wie fürsorglich dieser Mann ist. Mit seinem Prämiensthem und Affordarbeiten treibt er nur gewaltiam die Löhne hoch, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter. Die Affordarbeiten wirkt schädigend auf die Arbeiter und auf das Werk. Hier führt Gerlach sehr gute Beispiele an. (Aufe: Es ist genug, es ist ja nicht so schlimm!)

Gerlach: Ja, meine Herren, das wollen Sie nicht hören. Sie haben alle Ursache, bevor die Gehälter der Beamten erhöht werden, erst die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Als Sie vorher über Auflehnung der Beamtengehälter sprachen, haben wir auch zugehört; ich kann wohl verlangen, daß Sie auch mich anhören, wenn ich über die durchaus notwendige Lohnaufbesserung der Arbeiter rede. Ich könnte Ihnen noch so manches sagen über die eigenartigen Beziehungen auf der Gasanstalt, will es aber für heute unterlassen, dies

der Öffentlichkeit preiszugeben. Ich erwarte, daß sich nunmehr Herr Direktor Zint dazu bereit erklären wird, die Arbeiterlöhne aufzubehalten. Die Arbeiter müssen ihren richtigen Lohn bekommen, sie dürfen nicht von Gratifikationen, Prämien, Geschenken und dergleichen abhängig sein. Sogar in Luedditzburg haben die Arbeiter bessere Löhne, längere Arbeitszeit und bekommen im Sommer ihren achtwöchigen Urlaub bei Weiterzahlung des Lohnes. Meine Herren, ich erwarte Sie, treten Sie von heute ab mit dafür ein, daß bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse eingeführt werden. Die Arbeiter, die für uns schaffen, müssen auch ordentlich leben können, damit sie an Körper und Geist gesund bleiben. Ist es doch am meisten den Arbeitern zu danken, daß solche enormen Heberlöhne erzielt werden. Leben Sie also einige tausend Mark im Etat fest, die für Aufbesserung der Löhne verwendet werden können. Meine Anträge lauten: 1. Aufbesserung der Löhne um 10 bis 15 Proz., 2. Abschaffung der 21 Stundenfrist bei Einführung der 8 Stundenfrist, 3. Sommerurlaub für jeden Arbeiter, der länger als 5 Jahre auf der Gasanstalt beschäftigt ist. Sollten Sie sich heute über meine Anträge nicht schlüssig werden, so bitte ich, dieselben dem Verwaltungsrat zu überreichen, und hoffe, daß sie eine baldige Berücksichtigung erfahren. Vom Direktor Zint erwarte ich ganz bestimmt, daß er sich dagegen nicht auflehnt. Gasdirektor Zint: Meine Herren! Sie haben mir das Recht gegeben, die Löhne der Arbeiter zu regeln und mir damit eine schwere Pflicht auferlegt. Diese Pflicht habe ich nach bestem Wissen erfüllt und damit die Zufriedenheit meiner Arbeiter erworben. Ich habe zugehört und, das hat sich erst neulich bewiesen, daß die Lohnverhältnisse keine schlechten und handa kober geworden sind, das können Sie an den von der Tabelle gesehen, deren Aufstellung einwandfrei ist. Wenn Gerlach hier Klage macht über die ungesunde Arbeitszeit, so kann ich erwidern, daß in diesen 12 Stunden nur 6 Stunden gearbeitet wird; die übrige Zeit wird durch Ruhe und Ehrenposten hingenommen. Die 21 Stundenfrist besteht noch in den meisten Betrieben und bei uns schon seit 10 Jahren. Die Kohlenprämien werden von mir eingekauft ohne irgend welche Anrechnung. Ich möchte dadurch den Arbeitern einen Mehrwert verdienen. Die Arbeiter sind so gestellt, daß sie alle über 1000 bis 1100 Mk. im Jahre kommen. (Zusch von Gerlach: Durch lange Arbeitszeit und Doppelarbeiten.) Die Betriebsarbeiter kommen immer kein wieder, weil sie sich wo anders nicht so gut haben. Der Grund zum Aufheben ist ganz verstanden. Während paßt es nicht, sich schwarz zu machen oder ein Bad zu nehmen. Betriebsarbeiter machen keine Heberstunden, ich sehe streng darauf, daß solche nicht gemacht werden. Aber was mußte ich erleben? Ich einige Arbeiter des Abends in Privatbetriebe gehen und dort arbeiten. Der Stundenlohn von 25 Pf., das erkenne ich an, ist niedrig. Aber viele Arbeiter tun kaum ihre Pflicht und deswegen halten wir daran fest. Die vielen Klagen, die Gerlach vorbringt, sind schon dadurch überflüssig geworden, daß von dem Arbeiterauschuß solche gar nicht gemeldet sind. (Zusch Luedditzburg: bessere Löhne laßt, mir bekannt; aber dort haben die Arbeiter nicht solche Wohlstandsbedingungen wie bei uns. Dagegen haben die Luedditzburger Arbeiterwohlfahrer, die wir leider nicht haben. Für den Bau von Arbeiterwohlfahrern und für Sommerurlaub bin ich zu haben. Doch ist das auch eine Sache, weil die Arbeiter oft gar nicht wissen, was sie während der Urlaubszeit machen sollen. (1. Red.) Stadtv. Gerlach: Lieber der Direktors Ausführungen bin ich erstaunt. Ich glaube, er würde die niedrigen Löhne anerkennen, statt dessen findet er sie für genügend und auskömmlich. Wenn Herr Zint sagt, in der 12stündigen Schicht arbeiteten die Leute nur 6 Stunden, so sind diese Ausführungen wohl nicht ganz richtig zu nehmen, wenigstens ich nehme solche Ausführungen nicht ernst. Im übrigen haben seine Ausführungen wieder bewiesen, wie wenig er mit den Arbeitsverhältnissen vertraut ist. Ich bleibe dabei, daß auf der Gasanstalt die niedrigsten Stundenlöhne in ganz Kalberstadt gezahlt werden. Zint: Man darf den Verdienst nicht nach den Affordarbeiten und dem Stundenlohn betrachten, sondern nach dem Gesamtverdienst im Jahre. (Aufe: Schluß! Schluß!) Stadtv. Lindemann: Bei Arbeiterfragen werden wir mit Herrn Gerlach nie übereinstimmen. Seine Ausführungen waren wohl mehr zum Reizieren hinaus gehalten, als in den Saal hinein. Stadtv. Dr. Grohn: Ich protestiere gegen solche Ausführungen. Herr Lindemann, Sie haben kein Recht, dem Kollegen Gerlach solche Unterredungen zu machen. Das ist ja unerböt. Wählen Sie uns doch in Kommissionen oder in den Verwaltungsrat! Dann würden wir manches bessern helfen

\*) Der Herr Gasdirektor Zint ist recht naiv, sonst könnte er dies nicht behaupten. Was hat sich erst neulich ereignet? Es hat sich erwiesen, daß Herr Zint die Unzufriedenen zum Lohneinzusatz und drohte, alle anderen Unzufriedenen hinterher ziehen zu lassen. Durch Abmahnung der Organisation hat er sich vorläufig „Aufe“ verhalten, und nun sagt er: „Meine Leute sind zufrieden.“ Sehr naiv, Herr Direktor!

\*) Mein zweites, Herr Zint, Sie sind lachbar naiv! Der Arbeiterauschuß müßte seine Angelegenheiten ganz gütlich unter Arbeiterratschaft, der sein Aussehen für die Wünsche der Arbeiter, sondern für die Wünsche des Herrn Direktors ist! Der Herr Direktor wünscht, daß seine Arbeiter keine Wünsche haben, und des Herrn Direktors Wunsch ist dem Ausschuß befohlen. Ja, Herr Direktor, innerhalb des Lohes sind Sie Organisator und Agitator. Das heißt man auch hier wieder.





und der Krankenunterstützung. Die Gartenarbeiter bitten darum, sie nicht alle bloß als minderwertige Arbeiter hinzustellen, die nur aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt werden. Sie haben alle ihr regelmäßiges Tagewerk zu verrichten und glauben deshalb auch berechtigt zu sein, dieselben Rechte beanspruchen zu können, die Arbeiter anderer Berufsarten genießen."

Nach einem Schlusswort des Verbandskollegen Kobs, in welchem er zum feinen Zusammenklus, ermahnt und anordnet, am Freie die "Vollzeitung" zu unterstützen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verpflichtet sich für den weiteren Ausbau der Organisation mit allen Kräften Sorge zu tragen und, soweit es noch nicht geschehen ist, dem Verbandsbeitreten."

Eine Anzahl Kleinrenten waren zu verzeichnen. Wegen die Kollegen aber in Zukunft für besseren Feinds unterer Versammlungen Sorge tragen, aufgewacht aus Euren Winterurlaub, zeigt daß Ihr Männer seid und uns nicht wieder der Vorwurf gemacht wird, daß wir hinter dem Ofen hocken und schlafen.

Den Kollegen noch zur Nachricht, daß das Hauskassierereisen eingeführt ist. Sorgt alle dafür, daß die Beiträge immer bereit liegen, um dem Kassierer die Arbeit zu erleichtern.

(Friedhofarbeiter). Die Friedhofarbeiter haben sich in der Mehrzahl in unsern Verbände angeschlossen. Durch das einmütige Vorgehen der Kollegen wurde eine Reihe von Erfolgen erzielt. Der Lohn der Arbeiter betrug bis zum 23. Dezember vorigen Jahres Anfangslohn 3 Mk., von 3 zu 3 Jahren um 10 Pf. steigend bis zum Höchstlohn von 3,50 Mk. Die neue Skala ist so:

Anfangslohn 3 Mk.		Nach 5 Jahren 3,70 Mk.	
Nach 1 Jahre	3,40 Mk.	Nach 6 Jahren	3,80 Mk.
2 Jahre	3,50 "	7 "	3,90 "
3-4 "	3,60 "	8-9 "	3,90 "
und nach 10 Jahren 4 Mk.			

Außerdem ist ein Arbeiterausschuß bewilligt und in Funktion getreten.

Hier sehen die Kollegen wieder einmal, daß unser Zusammenhalten doch Erfolge hat und wollen wir hoffen, daß es uns auf diesem Wege gelingen möge, recht bald in jeder Beziehung mühselige Arbeitsverhältnisse zu erringen.

München. Ferialversammlung vom 11. März er. Vorsitzender Kollege Kothaas gab bekannt, daß leider 2 Kollegen mit Tod abgegangen sind; die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen der Trauer von den Sigen.

Nach Verlesung des Protokolls erhält Kollege Sebold das Wort zu seinem Vortrag: „Unter Verbandsstag und die geplante Erwerbslosen-Unterstützung“. Redner erläutert die vom kommenden Verbandsstag zu lösenden Aufgaben und führt durch Einsichtung einiger Beispiele vor, daß es absolut unmöglich sei, mit den bisherigen Beiträgen fernerhin noch auszukommen.

Redner verweist auf die Situation zu Anfang dieses Jahres, wo es in verschiedenen Städten ganz bedenklich garte und erwartet, daß die Minderen an Solidaritätsgefühl hinter ihren norddeutschen Kollegen nicht zurückbleiben werden.

Wenn wir unseren Mitgliedern den notwendigen Halt bieten wollen, so muß unbedingt auch das Unterstützungsweisen weiter ausgebaut werden. Im Verbandsvorstande hat sich deshalb der Plan herausgebildet, die Sterbeunterstützung auch auf die Frauen der Mitglieder auszudehnen, sowie eine Erwerbslosen-Unterstützung einzuführen. Nach eingehender Erläuterung der vorgeschlagenen Unterstützungsformen fordert Redner die Mitglieder auf, ihre prinzipielle Meinung zur Erwerbslosen-Unterstützung, sowie zur Erhöhung des Beitrages auf 40 Pf. pro Woche auszusprechen.

Sämtliche Redner plädierten für die Vorschläge des Verbandsvorstandes; lediglich ein Kollege sagte, erst sollte man bessere Zeiten abwarten; mußte sich aber dahin bekehren lassen, daß noch niemand ernten konnte, ehe er geäet hat.

Die Abstimmung ergab denn auch, daß mit allen gegen eine Stimme die Vorschläge des Verbandsvorstandes für gut geheißen wurden.

Zu den Grenzstreitigkeiten äußerten sich sämtliche Redner dahin, daß man unbedingt daran festhalten müsse, daß für die Gemeindearbeiter nur unser Verband maßgebend sein könne und erwarten, daß sich der Verbandsvorstand nicht einschüchtern läßt. Die General-Kommission am grünen Tisch möge dann tun, was sie nicht lassen kann. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß eine Aufteilung des Verbandes in verschiedene Organisationen nur Wasser auf die Mühlen der Christlichen wäre und für uns die völlige Auflösung bedeuten würde. Nach Erledigung einiger Internas wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Kürnberg. Sonntag, den 11. März 1906, fand im großen Saale der Restauration „Zum sächsischen Hof“ eine von über 800 Personen besuchte Versammlung städtischer Arbeiter statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Landesaussstellung, die Gemeindeverwaltung und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen

Arbeiter.“ Als Referent war ursprünglich der Verbandsvorsitzende der Schuhmacher, Genosse Simon, bestellt. Er wurde aber durch andere Beschäftigung davon abgehalten. An seiner Stelle referierte Genosse Jollner, Medakteur der „Airtber Bürgerzeitung“. Derselbe gab in großen Zügen ein Bild, wie die Stadtverwaltung Nürnbergs nach außen fortgesetzt zu glänzen sucht. So bei der Denkmalsentbindung Kaiser Wilhelms I., in diesem Jahre anlässlich der Jubiläumsausstellung, die auch nur zu byzantinischen Zwecken ungenutzt wurde. In all diesen Dingen habe man sehr viel Geld übrig. Das Kaiserdenkmal erforderte einen Zuschuß, der mit den Kosten des Enthüllungsummels eine Summe von über 150 000 Mk. erreichte. Die Feste und Ehrungen zur Landesaussstellung veranschlagte nach dem aufgestellten Etat die Summe von 230 000 Mk. Nach diesen Summen zu rechnen, müßten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter geradezu glänzend sein. Das Gegenteil davon ist aber wahr. Am Nürnberger Rathaus dominiert der Freisinn Nürnberger Couleur. Dieser Freisinn hält mit den schlimmsten Mitteln die Arbeiterkraft vom Rathaus fern. Die Bürgerrechtsgebühren von 25 bis 30 Mk., dieser Jemius für das Wahlrecht zur Gemeinde, ist diesem Freisinn das geeignetste Mittel. Deshalb sind auch die sozialpolitischen Taten dieser Bürgergemeindeverwaltung die erbarmungswürdigsten in ganz Deutschland. Im Dezember 1904 anerkannte der Erste Bürgermeister Herr v. Schub, es sei zu erwägen, ob, nachdem die Staatsbeamten und Arbeiter auf Grund der Feuerungsverhältnisse aufgehört wurden, man nicht daselbe bei den städtischen Arbeitern tun müsse. Das Jahr 1905 hindurch war nun großer Jammer um Lohnausbeierungen städtischer Arbeiter, die ab 1. Januar 1906 erfolgen sollten. Eine Gehaltskala wurde Ende Dezember von den Gemeindefollegien beschlossen. Es sollten die ständigen, gelehrten Arbeiter fünfmal von drei zu drei Jahren um 20 Pf. pro Tag und die ständigen, ungelehrten Arbeiter dreimal von drei zu drei Jahren um 20 Pf. pro Tag vorrücken. Diese Gehaltskala sollte am 1. Januar 1906 in Kraft treten. Bis jetzt bemerkt der Medner, sei aber noch kein Schritt an Lohnzulage ausbezahlt, obwohl wir den 11. März schreiben. Derartige Dinge seien himmelstreichend. Die Arbeiter seien aber an diesen Zuständen selbst viel schuld, sie müßten ihre Versammlungen zahlreich besuchen, in Massen der Organisation beitreten und gegen eine derartige Behandlung demonstrieren. Redner schloß lobte den Medner für sein vorzügliches Referat. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 11. März 1906 im „Sächsischen Hof“ tagende sehr zahlreich besuchte Gemeindearbeiterversammlung ist in allen Punkten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Gemeindearbeiter empfinden die derzeitigen hohen Preise für die unentbehrlichsten Nahrungs- und Genussmittel als einen schroffen Druck und bedauern, daß bis jetzt die Lohnzulagen, die von den Gemeindefollegien bewilligt wurden, noch nicht ausbezahlt sind. Die Gemeindearbeiter richten deshalb an die städtischen Kollegien das dringende Geuch, angesichts der fortgesetzten steigenden Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel die Zulagen so rasch als möglich erfolgen zu lassen. Weiter richten die versammelten Gemeindearbeiter das dringende Ersuchen an die Gemeindefollegien, auch die noch nicht drei Jahre bei der Stadt beschäftigten Arbeiter in den Streik der mit Lohnzulagen bedachten Arbeiter einzureihen. Denn gerade die noch keine drei Jahre beschäftigten Arbeiter haben die schlechtesten Löhne und auf ihnen lastet der Trud der Lebensmittelsteigerung doppelt.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf schloß Kollege Häsel mit einem dreifachen Hoch auf den Gemeindearbeiterverband die imposante Versammlung.

**Berlin IV.**  
(Englische Gasanstalten.)

Unserem lieben Verbandskollegen  
**Hugo Seifert**  
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum.  
Die Kollegen der Sektion IV.

Unserem Verbandskollegen  
**Paul Henmann**  
und seiner jungen Frau Frieda die besten Glückwünsche zu ihrer am 24. März stattfindenden Hochzeitsfeier.  
Die Verbandskollegen vom Stralauer Platz, Sektion IB.

Hiermit sage ich den Kollegen der Sektion III, die sich bei meinem Jubiläum beteiligt haben, meinen verbindlichsten Dank.

**Carl Grünig, Pädlerstraße 44.**

Verlag: In Fortsetzung des Verbandes der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angehörten G. H. Mann. Verantwortliche Redaktion: G. Burger, beide Berlin W. 3, Winterfeldstr. 24. — Druck: Sowat's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zinger & Co., Berlin SW. 65, Unter den Eichen 10.